

Bekanntmachung Stadt Friedrichstadt

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 35. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt und der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Friedrichstadt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der vom Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt in der Sitzung am 30.06.2022 gebilligte und zur Auslegung beschlossene geänderte Entwurf der 35. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt und der 4. Änderung des B-Plans 15 für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule der Stadt Friedrichstadt und die Begründung liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

14.07.2022 bis 15.08.2022

nach vorheriger terminlicher Absprache (Donnerstag ohne Terminabsprache in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr) mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an info@amt-nordsee-treene.de

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren/> unter Bekanntmachungen und Stadt Friedrichstadt eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung
	Stellungnahmen Kreis Nordfriesland vom 15.12.2016 und 25.08.2017	- Hinweise zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit - Hinweise zu Eingriffsermittlung und Ausgleichsbedarf - Biotopschutzrechtliche Vorgaben
	Stellungnahmen Arbeitsgemeinschaft Naturschutzverbände vom 13.12.2016 und 25.08.2017	- Umsetzung der Eingrünungsmaßnahmen - Hinweise auf Standards zur Artenermittlung - Hinweise zu Ausgleichserfordernissen - Hinweise auf Schutzgebietsbetroffenheit und biotopschutzrechtlichen Status
	Stellungnahme Nabu vom	- Hinweise zur Biotopstruktur - Hinweise zu Ermittlungsumfang und -tiefe

	<p>12.08.2017 Stellungnahme WWF vom 13.08.2017 Stellungnahme BUND vom 23.08.2017 Übersicht der Stellungnahmen zur öff. Auslegung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zum biotopschutzrechtlichen Status - Hinweise zur Biotop- und Artenvorkommen - Hinweise zu Planungsalternativen - Hinweise zu Biotopstrukturen, Artenvorkommen und Schutzstatus
Boden	<p>Umweltbericht Stellungnahme Ingenieurbüro Neumann vom 27.10.2021 Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 28.04.2017 Stellungnahme BUND vom 23.08.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe durch Befestigung - Beurteilung von Bodenaufbau und -eigenschaften - Vorschläge zur Bauumsetzung - Hinweis auf Vorrang der Innenentwicklung und entsprechendem Begründungsbedarf für die Planung - Hinweise auf Eingriffe in die Bodenstruktur und Planungsalternativen
Wasser	<p>Umweltbericht Stellungnahme Wasserverband Norderdithmarschen vom 17.11.2016 Stellungnahme Eider-Treene-Verband vom 09.12.2016 Stellungnahme BUND vom 23.08.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsdarstellung Gewässer - Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung - Hinweise zur Abwasserentsorgung - Hinweise zu Abständen von Gewässern und Deichen - Hinweise zur Einleitung von Oberflächenwasser - Hinweise auf Eingriffe in den Wasserhaushalt und Planungsalternativen
Klima/Luft	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsdarstellung Lokalklima - Darstellung Auswirkungen durch Bebauung
Landschaftsbild	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsdarstellung Landschaftsbild - Abschätzung der Eingriffe durch Bebauung
Mensch	<p>Umweltbericht Stellungnahme Landwirtschaftskammer SH vom 28.11.2016 Stellungnahmen Kreis Nordfriesland vom 25.08.2017 Übersicht der Stellungnahmen zur öff. Auslegung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit - Darstellung Auswirkungen durch geplante Nutzung - Hinweis auf übliche Immissionen aus landwirtschaftlicher Bearbeitung in der Umgebung - Hinweis auf Hochwasserrisiken - Hinweise auf Lärmbelästigungen der Anwohner - Hinweise auf Hochwasserrisiken
Kultur-/Sachgüter	<p>Umweltbericht Stellungnahmen Archäologisches Landesamt vom 11.11.2016 und 27.07.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsdarstellung - Überprüfung von Auswirkungen - Hinweise auf Denkmalschutzgesetz
Wechselwirkungen	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung von Wirkungsbeziehungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Friedrichstadt, den 04.07.2022

**Stadt Friedrichstadt
Die Bürgermeisterin**

Christiane Möller-v. Lübcke

Ausgehängt am: 05.07.2022 _____

Abzunehmen am: 13.07.2022 _____

Abgenommen am: _____